

## **Zusammenführung BDKJ-Diözesanverband/Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Paderborn e.V.**

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt die grundsätzliche Beschäftigung mit der Verbindung des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn mit seinem Rechtsträger „Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Paderborn e.V.“.

Dazu setzt der BDKJ-Diözesanvorstand eine Arbeitsgruppe ein, die die Verbindung des BDKJ-Diözesanverbandes und des Trägerwerkes des BDKJ in der Erzdiözese Paderborn e.V. berät und plant.

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- Zwei Personen aus dem BDKJ-Diözesanvorstand
- Zwei Personen aus dem Diözesanhauptausschuss
- Zwei Personen aus dem Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Paderborn e.V., von denen mindestens eine Person Mitglied des Verwaltungsrates ist
- Eine Person aus dem Satzungsausschuss
- Eine Person aus der Diözesankonferenz der BDKJ-Regionalverbände
- Eine Person aus der Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände

Die jeweiligen Gremien entsenden die Mitglieder in die Arbeitsgruppe. Die Mitarbeit soll bis zum Ende des Arbeitsauftrages durch die jeweiligen Personen gewährleistet sein.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe liegt beim BDKJ-Diözesanvorstand, der bei Bedarf weitere Fachleute beratend hinzuzieht.

### **Zeitplan**

*Winter 2017:* Berufung der Mitglieder aus den Diözesankonferenzen sowie dem Satzungsausschuss, Hauptausschuss und Trägerwerk

*Frühling 2018:* Arbeitsbeginn der Arbeitsgruppe, Festlegung der Arbeitsweisen

*DV 2018:* Zwischenbericht unter Berücksichtigung der bundesverbandlichen Entwicklungen

*Sommer 2018:* Beginn der Beratungen innerhalb der Arbeitsgruppe

*DV 2019:* Antragsentwurf

*Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.*

*BDKJ-Diözesanversammlung 01.-02.07.2017*